

Vollzugsart	Einstufungsgrundsätze	
	Straftat	Strafart und -maß, Vorstrafen
erleichterte Vollzugsart	<b>vorsätzliche</b> Vergehen	<b>Freiheitsstrafe</b> (§ 18 SVWG) — bis zu 6 Monaten ohne Vorstrafen wegen einer vorsätzlichen Straftat
	<b>fahrlässige</b> Vergehen	— alle Verurteilungen (ohne Beachtung der Vorstrafen)

**Bemerkungen:**

- Die Haftstrafe, Einweisung in ein Jugendhaus, Jugendhaft und der Strafarrrest gegen Militärpersonen werden jeweils in einer Vollzugsart verwirklicht (§ 21-24 SVWG).
- Bei der Einstufung sind nur die im Strafregister eingetragenen Vorstrafen mit Freiheitsentzug zugrunde zu legen. Verurteilungen auf Bewährung oder bedingte Verurteilungen sind als Vorstrafen mit Freiheitsentzug zu werten, wenn der Vollzug der angedrohten Freiheitsstrafe angeordnet wurde.